

Amtliche Bekanntmachung Nr. 95

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung**

für die Gemeindevahl in B ö r n s e n

am 06. Mai 2018

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 06. Mai 2018 auf.

Die Gemeinde Börnsen ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Nr. Name des Wahlkreises	Abgrenzung des Wahlkreises
1 Börnsen I	Am Bornbusch, Am Büchenbergskamp, Am Stein, Auf der Haide, Beim Sachsenwald, Birkenweg, Bockshorn, Börnsener Straße Nr. 34 und 35 bis 39, Dalbekstieg, Fasanenweg, Frachtweg, Freiweide, Haidkamp, Haidweg, Hermann-Wöhlke-Weg, Krogbuschweg, Mühlenweg, Schäferholz, Schwarzenbeker Landstraße, Steinredder, Waldweg, Zur Dalbek, Zwischen den Kreiseln
2 Börnsen II	Am Hang, Am Hellholz, Am Mühlenhof, Am Rehwinkel, Börnsener Straße Nr. 11/11 A und 13 bis 33 C, Buchenberg, Diestelbarg, Feldkamp, Fleederkamp, Fleederbogen, Fleedereck, Fleederkampredder, Grüner Weg, Hamfelderredder, Hellholzkamp, Hellholzstieg, Krabbenberg, Neuer Weg, Pusutredder, Sodbarg, Waldkamp, Zum alten Elbufer
3 Börnsen III	Abitzsiedlung, Am Weidengrund, An der Mäsbek, Bahnstraße, Börnsener Straße 1 bis 10 und Nr. 12, Dänenkamp, Dänenweg, Dröge Wisch, Gartenweg, Heuweg, Horster Weg, Kirchweg, Koppelring, Koppelweg, Lauenburger Landstraße, Rothehausweg, Rudolf-Donath-Weg, Wiesenweg

Jeder Wahlkreis bildet zugleich einen Wahlbezirk und einen Briefwahlbezirk.

Es werden in den Wahlkreisen der Gemeinde je 3 unmittelbare Vertreter und im Wahlgebiet 8 Listenvertreter gewählt.

- Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.
- Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.
- Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
- Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.
- Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **12. März 2018, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzureichen. Es wird darum gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Mirow
Gemeindegewahlleiterin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am: